

Bonn, den 14. November 2017

Beschlussausfertigung: **Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments**

Antragssteller: SP-Präsidium

Sitzung des Beschlusses: 12. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 13.11.2017

Empfänger des Beschlusses: /

Das XXXIX. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

12. ordentlichen Sitzung vom 13. November 2017

einstimmig

die Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments, eingebracht von Marlon Brüßel,

geändert durch einen Änderungsantrag der Fraktion der LHG

beschlossen.

Daniel Dejcman
- Erster SP-Sprecher -

Anlage:
Beschlossener Antrag
Beschlossener Änderungsantrag

+++ Antrag ans 39. SP +++

Das SP möge beschließen:

,Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments

Vom DD.MM.YYYY

- Artikel I -

Die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (GO-SP) wird wie folgt geändert:

(1) Ergänze zu § 10 Abs. 4:

Das gilt nicht zwischen einer außerordentlichen und einer ordentlichen Sitzung, wenn die außerordentliche der ordentlichen vorangeht.

(2) Ergänze in § 18 Abs. 5 zwischen „Die“ und „noch“ ein „noch nicht oder“.

(3) Ergänze zu § 18 einen weiteren Absatz:

(6) Auf einer außerordentlichen Sitzung werden neben den bereits aber noch nicht zu Ende behandelten nur Anträge behandelt, die entweder mit der Einladung zur Sitzung, deren Beschlussunfähigkeit zu ihrer Einberufung geführt hat, verschickt wurden oder auf besagter Sitzung bzw. zwischen Einladung zur und Eröffnung der besagten Sitzung beim Präsidium eingegangen sind und den Mitgliedern des SP als solche kenntlich gemacht wurden.

- Artikel II -

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft, frühestens jedoch gleichzeitig mit der Fünften Änderungssatzung der Satzung der Bonner Studierendenschaft. Sie wird in der AKUT veröffentlicht.

(2) Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die neue GO-SP in der Fassung dieser Änderungssatzung neu bekanntzugeben.'

+++ Begründung +++

(I.1) Dadurch kann der Nachholtermin am Abend der nächsten regulären Sitzung liegen; das spart Zeit und Geld.

(I.2) Damit wird der Satz an den Wortlaut der Satzung angepasst. „Noch nicht zu Ende behandelt“ kann auch meinen, dass noch gar nicht behandelte Gegenstände nicht mehr verhandelt werden.

(I.3.) Diese Regelung spezifiziert die entsprechende Satzungsvorschrift, die wir beantragt haben.

(II.1.) Die GO-Änderung setzt die Satzungsänderung um.

+++ Für die Richtigkeit +++

Marlon Brüssel

Bonner Studierendenparlament

39. Wahlperiode



Antrag der Fraktion der Liberalen Hochschulgruppe (LHG)

Bonn, den 12. November 2017

Änderungsantrag zur 'Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments' (TOP 10)

- 1 Die Fraktion der LHG beantragt:
- 2
- 3 Ändere in (3):
- 4 ...deren Beschlussunfähigkeit „zur Einberufung der außerordentlichen Sitzung“ geführt hat ...
- 5
- 6
- 7 Begründung:
- 8
- 9 Diese Änderung dürfte die Verständlichkeit erhöhen.

Bonn, den 12. November 2017

Für die Fraktion der LHG: Heiner Lindlein (Fraktionsvorsitzender)